



---

# **Rote - Weiße - Grüne Gebiete**

in der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDÜV)

## **und**

# **erste Erfahrungen mit dem Vollzug der neuen Düngeverordnung**

A.Imberger, M. Dendl, A. Gritsch

Fachzentrum Agrarökologie

AELF Pfaffenhofen u. AELF Straubing

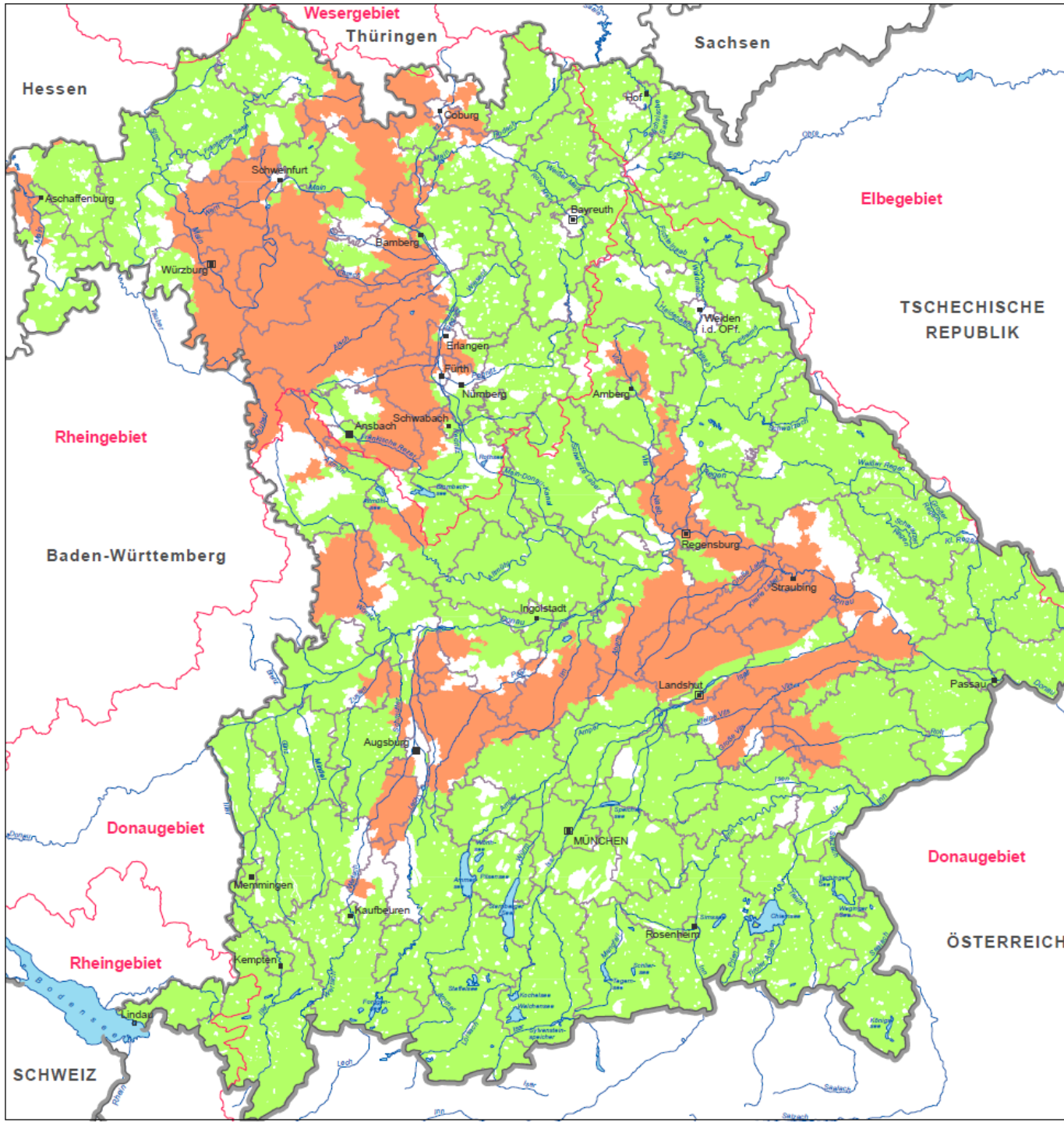
---

# Gliederung

---

- Einteilung der Roten Gebiete
- Konsequenzen in den Roten Gebieten
- Erleichterung in den Grünen Gebieten
- Allgemeines zur DÜV





## Gebietskulisse für die Umsetzung der Landesverordnung (AVDüV) gemäß § 13 DüV

- Erleichterungen gem. § 13 (5) DüV
- Anforderungen gem. DüV
- zusätzliche Anforderungen gem. § 13 (2) DüV

- Hauptwasserscheide
- Sitz Bezirksregierung
- Kreisfreie Stadt
- Stadt
- Landkreisgrenze
- Staatsgrenze
- Landesgrenze

rd. 21 % „rote Gebiete“  
 rd. 9 % „weiße Gebiete“  
 rd. 70 % „grüne Gebiete“

Stand: 02.10.2018

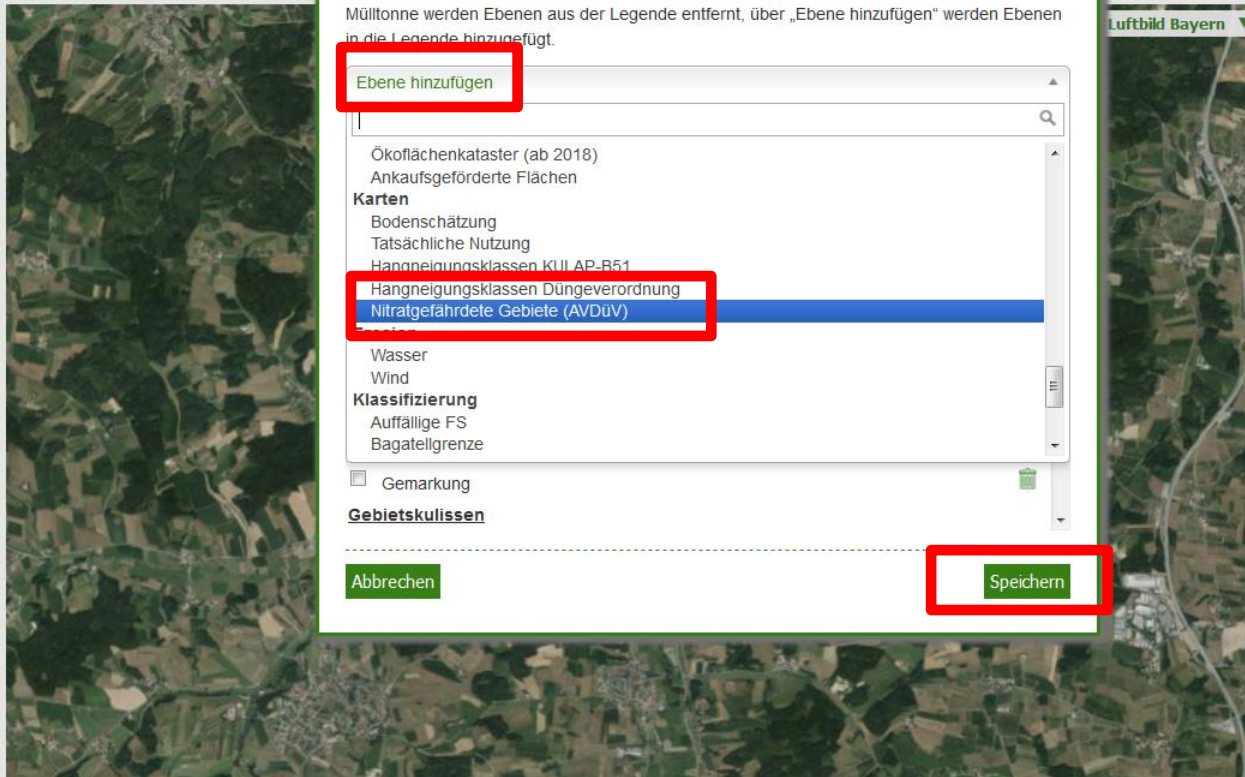
Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft  
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)



- Start
- Förderwegweiser
- Betriebsinformation
- Feldstückskarte Amt
- Feldstückskarte**
- Feldstücke prüfen
- Anträge
- Meldungen
- Registrierung
- Listen
- Weitere Anwendungen
- Administration
- Benutzereinstellungen
- Hilfe

## Feldstückskarte 2019

Kein Betrieb ausgewählt.



### Ebenenauswahl

Nachfolgend sehen Sie die aktuell in der Legende dargestellten Ebenen. Sichtbare Ebenen sind mit einem Haken versehen, momentan abgewählte Ebenen sind ohne Haken. Mittels der Mülltonne werden Ebenen aus der Legende entfernt, über „Ebene hinzufügen“ werden Ebenen in die Legende hinzugefügt.

**Ebene hinzufügen**

- Ökoflächenkataster (ab 2018)
- Ankaufsförderte Flächen
- Karten**
- Bodenschätzung
- Tatsächliche Nutzung
- Hangneigungsklassen KUII AP-B51
- Hangneigungsklassen Düngeverordnung**
- Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)**
- Wasser
- Wind
- Klassifizierung**
- Auffällige FS
- Bagatellgrenze
- Gemarkung
- Gebietskulissen**

Abbrechen

Speichern

- Betrieb / Jahr
- Voreinstellung
- Legende
- FeKa Bayern**
- Feldstücke
- LE
- OVF
- AUM
- Flurkarte**
- DFK
- Verwaltung**
- Gemeinde
- Landkreis
- Gemarkung
- Gebietskulissen**
- boden:ständig
- Wasserschutzgebiet
- Grundwasser (Maßnahmegeb.)
- Wassersensibler Bereich (LfU)
- Biotop
- Moorbodenkarte
- Überschwemmung (festgesetzt)
- Überschwemmung (vorl. gesichert)



- Start ▶
- Förderwegweiser ▶
- Betriebsinformation ▼**
- Betriebsinformation ▶
- Stammdaten ▶
- Betriebstypen ▶
- Planungshilfe Greening ▶
- Feldstückskarte Amt ▶
- Feldstückskarte ▶
- Anträge ▶
- Meldungen ▶
- Registrierung ▶
- Listen ▶
- Weitere Anwendungen ▶
- Administration ▶
- Benutzereinstellungen ◀
- Hilfe ▶

## Betriebsinformation

Betriebsflächen	Flächennutzungen	Agrarumweltmaßnahmen (AUM)	<b>Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)</b>
-----------------	------------------	----------------------------	---

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Pfaffenhofen  
 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

### Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)

Mit dem Inkrafttreten der Ausführungsverordnung Düngerverordnung zum 1.12.2018 gelten auf Flächen in roten Gebieten zusätzliche Auflagen, um die Nitratbelastung des Grundwassers zu reduzieren.

Auf dieser Seite finden Sie für Ihren Betrieb eine Übersicht der nitratgefährdeten Feldstücke in roten Gebieten sowie Informationen zu den zusätzlichen Maßnahmen. Die nitratgefährdeten Feldstücke sind zudem im FNN mit dem Zusatz „nitratgefährdet“ gekennzeichnet.

Die Gebietskulisse „Nitratgefährdete Gebiete“ kann in der Feldstückskarte eingesehen werden.

#### Flächen des Betriebes in roten Gebieten - nitratgefährdete Feldstücke

Zeilen pro Seite:  von 14

FSNr	FS-Name	Kulap Maßnahmen
1	Eichbergerleiten	
2	Osterläng	
3	Hausacker	
4	Reserveacker	
7	Lehmgrube	B30 Extensive Grünlandnu
8	Leitenfeldwiese	B30 Extensive Grünlandnu
10	Leitenfeld	B30 Extensive Grünlandnu

#### Zusätzliche Auflagen auf nitratgefährdeten Feldstücken

Auf jedem nitratgefährdeten Feldstück sind folgende drei Maßnahmen zu erfüllen:

- + **Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau) und Berücksichtigung bei der Düngplanung**
- + **Jährliche Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärückständen vor dem Aufbringen auf Gesamtstickstoff, verfügbaren Stickstoff und Phosphat und Berücksichtigung bei der Düngplanung**
- + **Erhöhte Gewässerabstände**

#### Befreiung von den Auflagen auf nitratgefährdeten Feldstücken

Unter folgenden Voraussetzungen ist der **Gesamtbetrieb** von den zusätzlichen Maßnahmen befreit:

- + **Kontrollwert in der Nährstoffbilanz <35 kg N**
- + **KULAP-Maßnahme B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“**

Eine Befreiung für **einzelne Feldstücke** ist außerdem möglich bei:

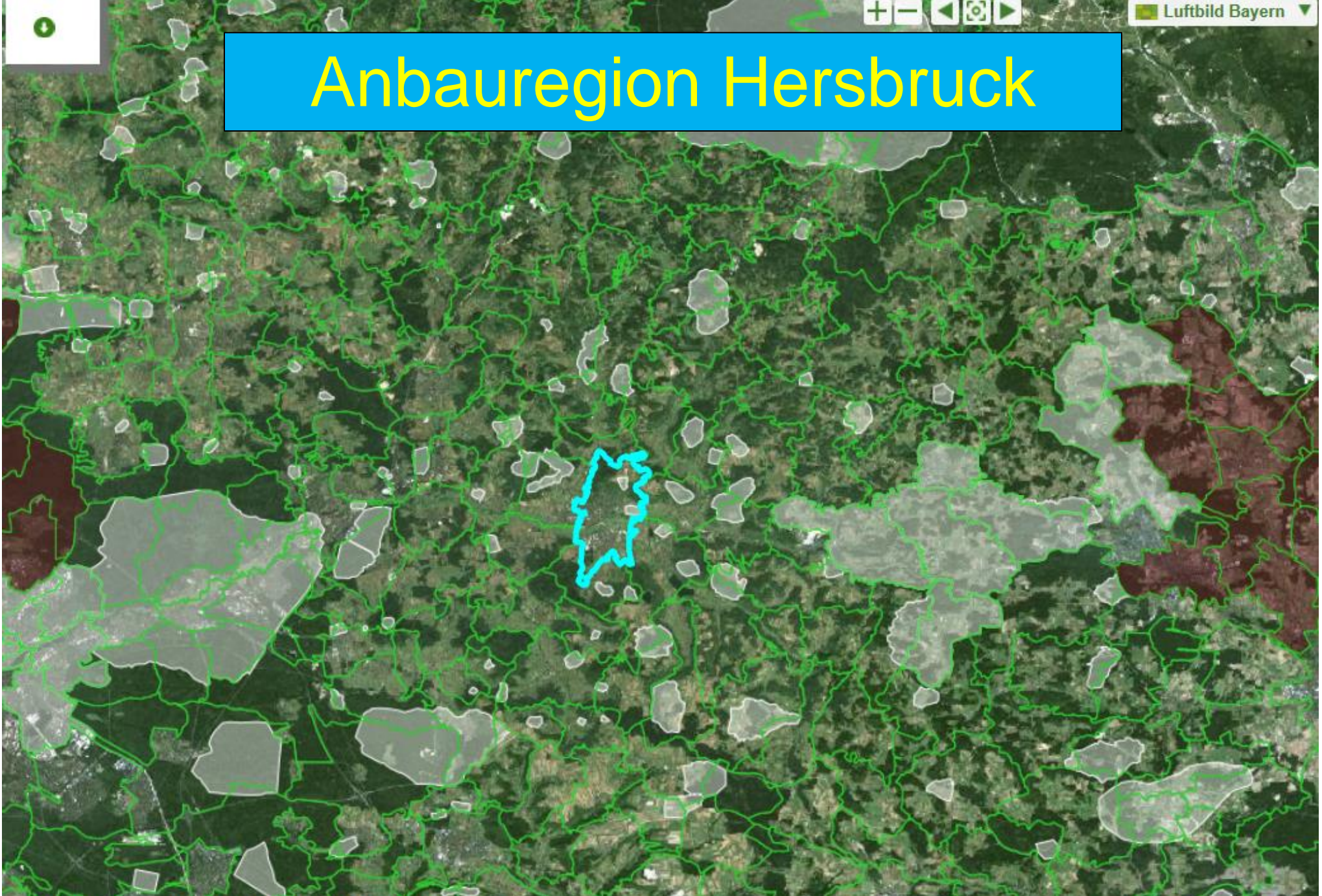
- + **KULAP-Maßnahmen B28 - B39**
- + **Kooperationen mit Wasserversorgern**

#### Betrieb mit mindestens 80 % Flächenanteil im grünen Gebiet?

**0,00%** der landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes liegen im sog. grünen Gebiet.

Damit können Sie keine Erleichterungen nach § 2 AVDüV erhalten.

# Anbauregion Hersbruck



# Anbauregion Spalt

ausen

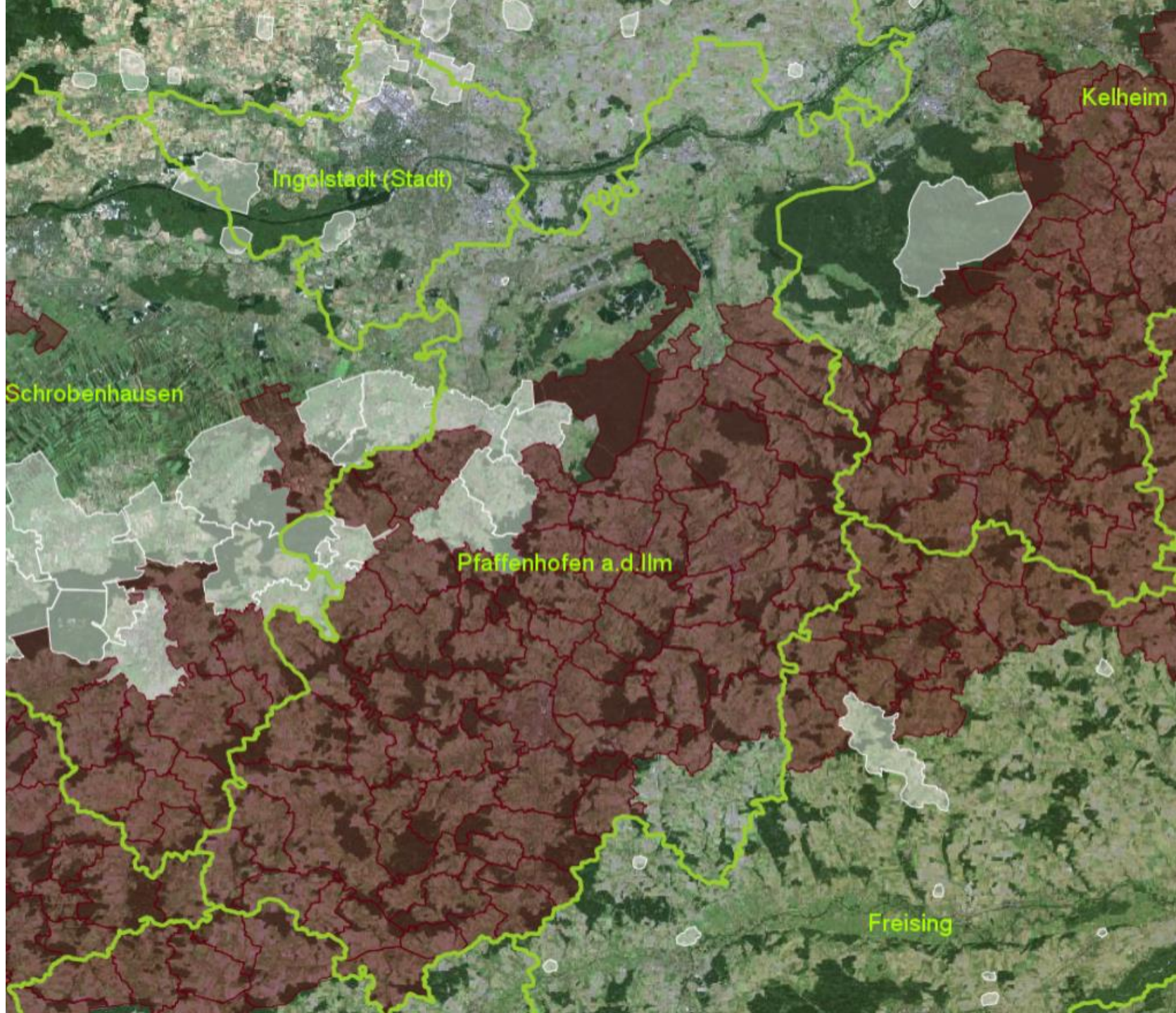
Eichstätt

Ingolstadt (Stadt)

Neuburg-Schrobenhausen







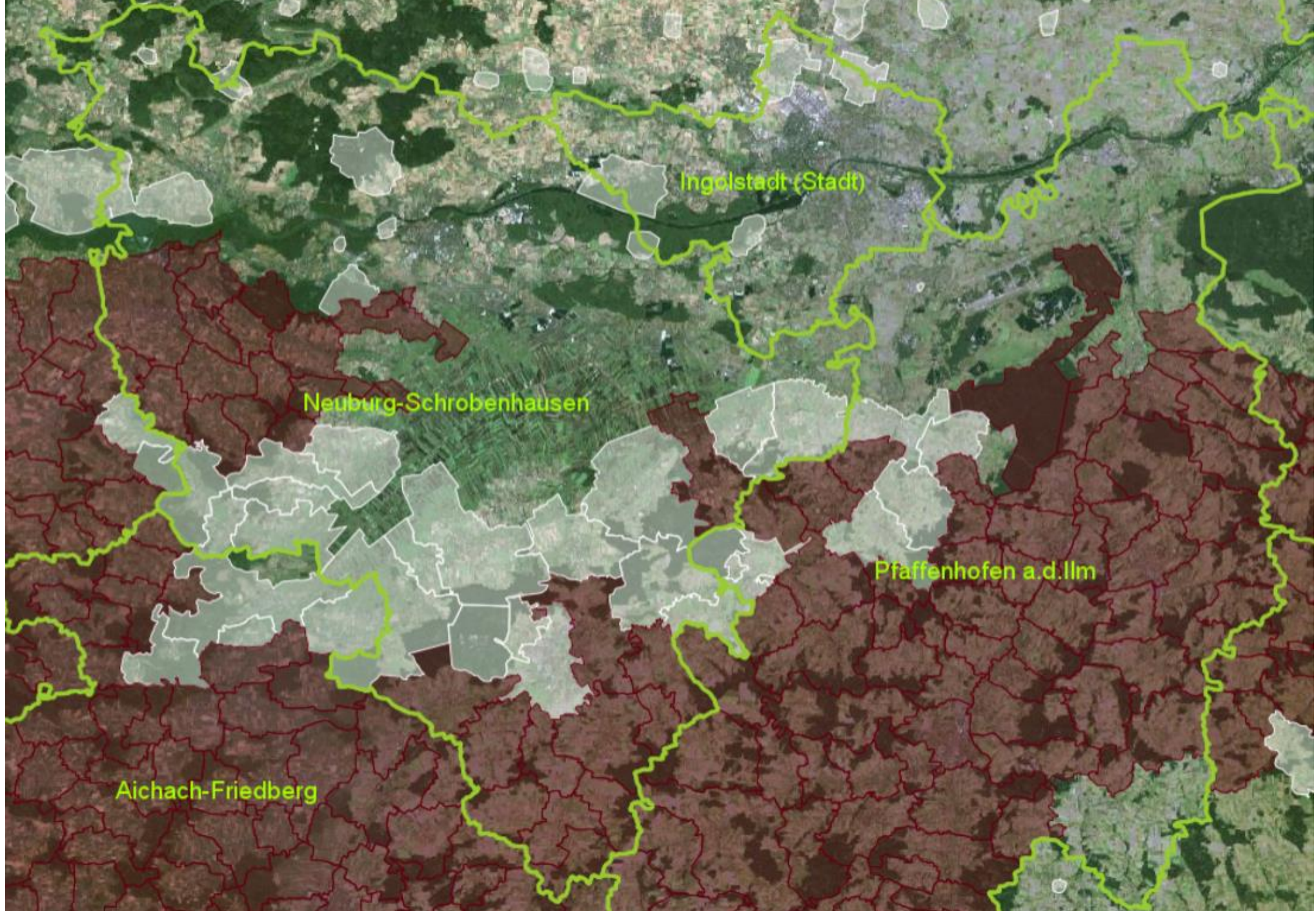
Ingolstadt (Stadt)

Kelheim

Schrobenhausen

Pfaffenhofen a.d. Ilm

Freising



Ingolstadt (Stadt)

Neuburg-Schrobenhausen

Pfaffenhofen a.d. Ilm

Aichach-Friedberg



# Anforderungen in den roten Gebieten

3 zusätzliche Auflagen  
auf nitratgefährdeten Feldstücken

---

# 1. Untersuchung Wirtschaftsdünger

---



# 1. Untersuchung Wirtschaftsdünger

---

- einmal jährlich des mengenmäßig (Nährstoffgehalt) wichtigsten Wirtschaftsdüngers
- Hopfenrebenhäcksel erstmalig im Herbst 2019
- Untersuchung auf Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat

Ausnahme: **Betriebe unter 750 kg Gesamt-N** aus eigenen Wirtschaftsdünger ohne Aufnahme von Wirtschaftsdünger **sind befreit**



## 2. Nmin- Untersuchung



© LPK



## 2. $N_{\min}$ Untersuchung bei Hopfen im roten Gebiet

---

### Untersuchung von mind. 3 Hopfenschlägen im roten Gebiet

- für restliche rote Hopfenflächen (im roten Gebiet):  
Durchschnitt dieser 3 N-min-Werte für Bedarfsermittlung

### Hopfenbetrieb mit anderen Ackerkulturen im roten Gebiet:

- mind. 2 N-min Proben im Hopfen
  - für restliche Hopfenflächen: Durchschnittswert
- mind. 1 N-min Probe je weitere Kultur
  - für weitere Flächen gleicher Kultur: Nmin simulieren

## 2. $N_{\min}$ Untersuchung

---

- Ergebnis vor der ersten N-Düngung nötig
- $N_{\min}$ -Ziehung möglich ab:
  - 10.01. für Wintergetreide, Raps, Zuckerrüben
  - 15.02. für Kartoffeln
  - 05.03. für Mais
  - 18.02. für Hopfen
- EUF-Ziehung im November des Vorjahres



# 3. Größerer Gewässerabstand bei Düngung

---

Abstand bei Hangneigung  $< 10\%$

→ von 4 m auf **5 m** erweitert

→ Exakttechnik (Grenzstreueinrichtung, bodennah) weiterhin **1 m**

Abstand bei Hangneigung  $> 10\%$

→ von 5 m auf **10 m** erweitert

→ Abstand von 10 m bis 20 m nur in der genannten Weise

Zur Orientierung: Hangneigungskarte DÜV in iBALIS



# Befreiung von 3 zusätzlichen Auflagen im Gesamtbetrieb

---

**Nährstoffsaldo < 35 kg N/ha**

im Schnitt der letzten 3 Jahre

Frühzeitige Bilanzerstellung!

# Befreiung einzelner Flächen

## KULAP

- B10 ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb
  - B28/29 Umwandlung Acker in Grünland
  - B30 extensive Grünlandnutzung
  - B32-34 Gewässer und Erosionsschutzstreifen (ab 7m <10%, ab 13m >10%)
  - B35 Winterbegrünung
  - B36 Winterbegrünung mit Wildsaaten
  - B37 Mulchsaat
  - B38 Direktsaat
  - B39 Verzicht auf Intensivfrüchten in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten
- Anrechnung der im Herbst angesäten Zwischenfrüchte für das kommende Düngjahr

Oder: Kooperationen mit Wasserversorgern nach Antrag bei AELF



# Weißer Gebiete

---

- Teile der roten Gebiete ohne vordringlichen Handlungsbedarf
- Wasserschutzgebiete und sanierungsbedürftige Wassereinzugsgebiete



**Normale DÜV gilt unverändert**



# Erleichterungen in den Grünen Gebieten

---

# Von der Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanz befreit

---

Betriebe mit **mind. 80 %** Flächenanteil im Grünen Gebiet  
Befreiung ab 2019 bzw. 2018/19

**Betriebe < 30 ha** (abzüglich befreite Flächen)

- **und** < 3 ha Gemüse, **Hopfen**, Wein, Erdbeeren
- **und** jährlicher Nährstoffanfall Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft von < 110 kg N<sub>ges</sub>/ha
- **und** keine Aufnahme von Wirtschaftsdünger



# Zusammenfassung Hopfen

---

- Bei mehr als 2 ha Hopfen (3 ha im grünen Gebiet) ist eine Nährstoffbilanz und Düngebedarfsermittlung notwendig!
- Für **rote** Flächen ist Wirtschaftsdüngeruntersuchung, Nmin-Beprobung und Gewässerabstand vorgeschrieben (ausgenommen sind Betriebe < 15 ha, < 2 ha Hopfen ... )



---

# Allgemeines zur DÜV

- Kontrollen
  - Wirtschaftsdüngerverbringungs-Verordnung (WDüngV)
-



# Anzeigen im Jahr 2018

---

- Sperrfrist
- Aufnahmefähigkeit
- Abstand Gewässer
- Einarbeitungsfrist



# Sperrfrist Acker



Gülle auf  
Silomaistoppeln,

Anschließend  
Gerstenaussaat



# Gewässerabstand



Verstoß !!

Notwendiger  
Abstand:

4 m zur  
Böschungsober-  
kante

17/10/2018 13:16



# Wassergesättigt



Verstoß !!



Verstoß !!

03/04/2018 15:43

# Schneebedeckt



# Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung WDüngV

---

## Inverkehrbringen, Befördern, Aufnahme von Wirtschaftsdüngern

(und Stoffe, die als Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten)

- Betriebe die mehr als insgesamt (je Jahr) > 200 t in Verkehr gebracht, befördert und aufgenommen haben
- Handlungen innerhalb eines Betriebes (bis zu 50 km) bleiben unberücksichtigt

**Betrieb = selber Verfügungsberechtigter (100 %)**



Startseite

Agrarökologie

Boden

**Düngung**

Ökologischer Landbau

Grünland

Klima und Umwelt

Kulturlandschaft

Arbeitsschwerpunkte

Lehr-, Versuchs- und Fachzentren

Förderprogramme

Berufsbildung

Zentrale Analytik

Service und Beratung

## Mitteilung über das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger

### Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger Mitteilungspflicht nach § 5

- Gewerbsmäßiges Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern
- Mitteilung einmalig 1 Monat vor erstmaliger Tätigkeit

#### Meldung an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz  
IAB 2a  
Lange Point 12  
85354 Freising  
Fax: 08161 71-5089

#### Formular zur Meldung

\* Pflichtfelder

#### Abgeber:

Betriebsnummer\*  (wenn nicht vorhanden bitte "0" eintragen)

Firma

Name\*

Vorname\*

Straße/Hausnr.\*

PLZ\*

Ort\*

Bundesland\*  ▼

Land\*  ▼

Wirtschaftsdünger\*  ▼

Tätigkeitsbeginn\*  .  .

[> Ausgefülltes Formular drucken](#)

Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und schicken Sie es mit aktuellem Datum und Unterschrift an oben genannte Adresse.

Beachte: Die eingegebenen Daten werden NICHT automatisch online verschickt. Für eine erfolgreiche Meldung muss das gedruckte, unterschriebene Formular via Post oder Fax abgeschickt werden.

# Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern

Aufzeichnung als:  Abgeber  Beförderer  Aufnehmer

**Abgeber:** Name, Vorname:   
Straße/Hausnummer:   
PLZ   
Ort:

**Beförderer:** Name, Vorname:   
Straße/Hausnummer:   
PLZ   
Ort:

**Aufnehmer:** Name, Vorname:   
Straße/Hausnummer:   
PLZ   
Ort:

**Art des Wirtschaftsdüngers :**

**Menge in t oder m<sup>3</sup>:**

**Datum / Zeitraum der Abgabe/Beförderung/Aufnahme (max. 1 Monat):**  
Beginn:   
Ende:

**Nährstoffgehalte in kg/t oder kg/m<sup>3</sup> Frischmasse:**  
(nicht anzugeben von Beförderern, die ausschließlich im Auftrag anderer befördern)

**Stickstoff gesamt (N):**

**Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>):**

**Stickstoff (N) aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft:**

Die Menge des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft kann aus den Anteilen des eingesetzten Substrats berechnet werden.

## Vorlage der LfL Im Internet zum Download verfügbar



# Kontrollpunkte WDüngV

---

- Dokumentationspflicht nach § 3
  - Abgeber, Beförderer, Aufnehmer,
  - Art des Wirtschaftsdüngers,
  - Menge, Nährstoffgehalte,
  - Datum, Zeitraum (max. 1 Monat)
  
- (Meldepflicht nach § 4)
  - (Einführung von Wirtschaftsdünger nach Bayern)
  
- Mitteilungspflicht nach § 5
  - Nur für abgebenden Betrieb notwendig
  - Vor erstmaliger Abgabe

# Fazit

---

- Aufzeichnungen werden immer wichtiger und müssen ineinander schlüssig sein
- Nachprüfbare Angaben im Nährstoffvergleich (Mineral- und Wirtschaftsdüngermengen) und Düngebedarfsermittlung (Nmin-Werte)
- Abgabe Wirtschaftsdünger / Auslagerung Viehbestand bei Überschreitung 170 kg N-Grenze
- Sorgfältige Aufzeichnung bei Abgabe / Aufnahme von Wirtschaftsdünger (WDüngV)
- Meldung beim Abgeben von Wirtschaftsdünger (§ 5 WDüngV)





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

